

ÜK-DISZIPLINARRICHTLINIEN

Die üK-Disziplinarrichtlinien regeln das Zusammenspiel zwischen den Lernenden (Kauffrau/Kaufmann EFZ) und der **üK-Organisation Branche Chemie**.

Rahmenbedingungen

Der Besuch eines überbetrieblichen Kurses ist gemäss Art. 23 des Berufsbildungsgesetzes obligatorisch. Ferien sind während der üK-freien Zeit zu beziehen. Bei einer unumgänglichen, terminlichen Verpflichtung (z.B. militärischer Orientierungs-/Rekrutierungstag) ist auch noch nach dem Erhalt der üK-Einladung eine Verschiebung in eine andere üK-Klasse möglich. Grundsätzlich werden Gesuche um üK-Verschiebungen nur in Ausnahmefällen und bei vorzeitiger Anmeldung bewilligt.

Die üK-Leitung vereinbart mit den Lernenden beim 1. überbetrieblichen Kurs einheitliche üK-Spielregeln, welche für die Dauer sämtlicher üK's gelten. Gleichzeitig werden allfällige Konsequenzen festgelegt, sollte gegen diese üK-Spielregeln wiederholt verstossen werden. Die Handhabung hierfür liegt im Zuständigkeitsbereich der einzelnen üK-Leitenden.

Folgende Aspekte werden unter anderem definiert

- vergessene Unterlagen und nicht erledigte Vorbereitungsaufträge
- unentschuldigte Absenzen / Verspätungen
- Verhalten im Unterricht (inkl. Handygebrauch, etc.)
- Pausenregelungen und weitere durch die Kursleitung bestimmte üK-Spielregeln

Entschuldigte Absenz

Eine Verhinderung muss persönlich bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des üK's an die jeweilige üK-Kursleitung (**siehe Telefonnummer in der t2I-üK-Einladung**) gemeldet werden.

Als Entschuldigungsgründe gelten

- Krankheit (mit ärztlichem Zeugnis), Unfall (mit Polizeirapport)
- Verspätungen aufgrund Betriebsstörungen öV (mit Bestätigung durch Personal)
- Todesfall im engeren Familienkreis

Bei einer **entschuldigten Absenz** wird bei Bedarf ein Nachhol-üK organisiert. Es fallen dabei **keine** Zusatzkosten für den Lehrbetrieb an.

Unentschuldigte Absenz

Für diejenigen Lernenden, welche unentschuldigt einem üK fern bleiben (z.B. Kurs vergessen, Absenz nicht rechtzeitig abgemeldet, Überschneidungen mit Schultagen, Suspension durch Kursleitung etc.), wird die Teilnahme an einem parallel laufenden üK organisiert. Falls dies nicht möglich ist, wird ein Nachhol-üK in Basel durchgeführt. Für diesen zusätzlichen Aufwand stellt die Branche Chemie dem entsprechenden Lehrbetrieb die regulären Kurskosten inkl. eines Unkostenbeitrags **von CHF 100.** – in Rechnung.

Vorgehen

Die üK-Kursleitung ist verantwortlich für das Lernklima eines überbetrieblichen Kurses. Sie ist ermächtigt, Lernende in einem ersten Schritt mündlich zu ermahnen. Bei Verstoss gegen die üK-Spielregeln erfolgt eine Mitteilung der Kursleitung an die **üK-Organisation Branche Chemie**, welche den entsprechenden Lehrbetrieb informiert.

Die üK-Leitung ist ebenfalls berechtigt, Lernende nach wiederholter Ermahnung vom üK zu suspendieren. In diesem Fall erfolgt auch eine Mitteilung an den entsprechenden Lehrbetrieb durch die **üK-Organisation Branche Chemie**. Diese geht analog der unentschuldigten Absenz vor.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die üK-Disziplinarrichtlinien gelesen, verstanden & akzeptiert zu haben. Anschliessend erhält mein Lehrbetrieb eine Kopie meiner unterschriebenen üK-Disziplinarrichtlinien.

Datum _____ Betrieb _____
Vorname, Name _____ Unterschrift _____